

Calmer Wochenblatt

№ 260. Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw. 83. Jahrgang.

Veröffentlichungstage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Inzeratenspreis 15 Pfg. pro Zeile für Stadt u. Bezirkorte; außer Bezirk 12 Pfg.
 Donnerstag, den 5. November 1908.
 Bezugspreis: i. d. Stadt 7/8 Pfg. m. Kragez. Nr. 1.25. Postbezugspreis: i. d. Ort- u. Nachbarort 1/2 Pfg. m. Kragez. Nr. 1.30. im Fernverkehr: i. d. Ort- u. Nachbarort 1/2 Pfg. m. Kragez. Nr. 1.30. Postbezugspreis: i. d. Ort- u. Nachbarort 1/2 Pfg. m. Kragez. Nr. 1.30.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betr. die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

Aus den letzten Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten ist zu entnehmen, daß die Durchführung des Reichsgesetzes betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 113) immer noch manches zu wünschen übrig läßt. Es werden deshalb die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes hiermit wiederholt öffentlich bekannt gemacht:

- I. Einleitende Bestimmungen.
- § 2. Kinder im Sinne dieses Gesetzes.

Als Kinder im Sinne dieses Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter dreizehn Jahren sowie solche Knaben und Mädchen über dreizehn Jahre, welche noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

- § 3. Eigene, fremde Kinder.

Im Sinne dieses Gesetzes gelten als eigene Kinder:

1. Kinder, die mit demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind,
2. Kinder, die von demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder dessen Ehegatten an Kindesstatt angenommen oder bevormundet sind,
3. Kinder, die demjenigen, welcher sie zugleich mit Kindern der unter 1 und 2 bezeichneten Art beschäftigt, zur gesetzlichen Zwangsverziehung (Fürsorgeziehung) überwiesen sind, sofern die Kinder zu dem Hausstande desjenigen gehören, welcher sie beschäftigt.

Kinder, welche hiernach nicht als eigene Kinder anzusehen sind, gelten als fremde Kinder.

Die Vorschriften über die Beschäftigung eigener Kinder gelten auch für die Beschäftigung von Kindern, welche in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der im Abs. 1 bezeichneten Verhältnisse stehen und zu deren Hausstande sie gehören, für Dritte beschäftigt werden.

II. Beschäftigung fremder Kinder.

- § 4. Verbotene Beschäftigungsarten.

Bei Bauten aller Art, im Betriebe derjenigen Hüttenwerke und über Tag betriebenen Brüche und Gruben, auf welche die Bestimmungen der §§ 134 bis 139b der Gewerbeordnung keine Anwendung finden, und derjenigen Werkstätten, welche in einem besonderen, dem obengenannten Reichsgesetz beigegebenen Verzeichnis aufgeführt sind und zu welchem u. a. gehören die Werkstätten der Steinhauer, Steinhauer, Töpfer, Maler und Anstreicher, die Kalk- und Gipsbrennereien, die Abdeckereien, Färbereien, Lumpensortierereien, Serbereien und Fleischerereien, sowie beim Steinlopfen, im Schornsteinfegergewerbe, in den mit dem Expeditionsgefächte verbundenen Fuhrwerksbetriebe, beim Mischen und Mahlen von Farben, beim Arbeiten in Kellereien dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.

- § 5. Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben.

Im Betriebe von Werkstätten (§ 18) in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 4 verboten ist, im Handelsgewerbe (§ 105b Abs. 2, 3 der Gewerbeordnung) und in Verkehrsgewerben (§ 105i Abs. 1 a. a. O.) dürfen Kinder unter 12 Jahren nicht beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahren darf nicht in die Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte stattfinden. Sie darf nicht länger als drei Stunden und während der von der

zuständigen Behörde bestimmten Schulferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern. Am Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach dem beendeten Unterrichte beginnen.

- § 7. Beschäftigung im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften.

Im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften dürfen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Im übrigen finden auf die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 Anwendung.

- § 8. Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen.

Auf die Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen in den in §§ 4 bis 7 bezeichneten und in anderen gewerblichen Betrieben finden die Bestimmungen des § 5 entsprechende Anwendung.

- § 9. Sonntagsruhe.

An Sonn- und Festtagen (§ 105a Abs. 2 der Gewerbeordnung) dürfen Kinder vorbehaltlich der Bestimmungen in Abs. 2 nicht beschäftigt werden.

Für das Austragen von Waren, sowie für sonstige Botengänge bewendet es bei den Bestimmungen des § 8. Jedoch darf an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung die Dauer von 2 Stunden nicht überschreiten und sich nicht über 1 Uhr nachmittags erstrecken; auch darf sie nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden.

- § 10. Anzeige.

Sollen Kinder beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind die Betriebsstätte des Arbeitgebers sowie die Art des Betriebs anzugeben.

Die Bestimmung des Abs. 1 findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

- § 11. Arbeitskarte.

Die Beschäftigung eines Kindes ist nicht gestattet, wenn dem Arbeitgeber nicht zuvor für dasselbe eine Arbeitskarte eingehändigt ist. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

Die Arbeitskarten werden auf Antrag oder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters durch die Ortspolizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem das Kind zuletzt seinen dauernden Aufenthaltsort gehabt hat, kosten- und stempelfrei ausgestellt; ist die Erklärung des gesetzlichen Vertreters nicht zu beschaffen so kann die Gemeindebehörde die Zustimmung ergänzen. Die Karten haben den Namen, Tag und Jahr der Geburt des Kindes sowie den Namen, Stand und letzten Wohnort des gesetzlichen Vertreters zu enthalten.

Der Arbeitgeber hat die Arbeitskarte zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem gesetzlichen Vertreter wieder auszuhandigen. Ist die Wohnung des gesetzlichen Vertreters nicht zu ermitteln, so erfolgt die Aushändigung der Arbeitskarte an die im Abs. 2 bezeichnete Ortspolizeibehörde.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. Sept. 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 353) über die Zuständigkeit der Gewerbebehörde für Streitigkeiten hinsichtlich der Arbeitsbücher finden entsprechende Anwendung.

III. Beschäftigung eigener Kinder.

- § 12. Verbotene Beschäftigungsarten.

In Betrieben, in denen gemäß den Bestimmungen des § 4 fremde Kinder nicht beschäftigt werden dürfen, sowie in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, ist auch die Beschäftigung eigener Kinder untersagt.

- § 13. Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben.

In Betrieben von Werkstätten, in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 12 verboten ist, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben dürfen eigene Kinder unter zehn Jahren überhaupt nicht, eigene Kinder über zehn Jahre nicht in der Zeit zwischen acht Uhr abends und acht Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte beschäftigt werden. Am Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendeten Unterrichte beginnen.

Eigene Kinder unter zwölf Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der im § 3 Abs. 1 bezeichneten Verhältnisse stehen, für Dritte nicht beschäftigt werden.

An Sonn- und Festtagen dürfen auch eigene Kinder im Betriebe von Werkstätten und im Handelsgewerbe, sowie im Verkehrsgewerbe nicht beschäftigt werden.

- § 16. Beschäftigung im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften.

Im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften dürfen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht, und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Die untere Verwaltungsbehörde ist befugt, nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde in Orten, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung weniger als zwanzigtausend Einwohner haben, für Betriebe, in welchen in der Regel ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden, Ausnahmen zuzulassen. Im übrigen finden auf die Beschäftigung von eigenen Kindern die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 Anwendung.

- § 17. Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen.

Auf die Beschäftigung beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren finden die Bestimmungen im § 8, § 9 Abs. 3 dann Anwendung, wenn die Kinder für Dritte beschäftigt werden.

Im übrigen ist die Beschäftigung von eigenen Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen gestattet. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden kann die Beschäftigung beschränkt werden.

IV. Gemeinsame Bestimmungen.

- § 18. Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes.

Als Werkstätten gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Abs. 1 der Gewerbeordnung auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen.

- § 20. Besondere polizeiliche Befugnisse.

Die zuständigen Polizeibehörden können im Wege der Verfügung eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Beschäftigung, sofern dabei erhebliche Mißstände zu Tage getreten sind, auf Antrag oder nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für einzelne Kinder einschränken oder untersagen, sowie, wenn für das Kind eine Arbeitskarte erteilt ist (§ 11), diese entziehen und die Erstellung einer neuen Arbeitskarte verweigern.



Die zuständigen Polizeibehörden sind ferner befugt, zur Beseitigung erheblicher, die Sittlichkeit gefährdender Mißstände im Wege der Verfügung für einzelne Gast- oder Schankwirtschaften die Beschäftigung von Kindern weiter einzuschränken oder zu unterbinden.

V. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des Gesetzes werden teils als Übertretungen, und zwar mit Geld bis zu zwanzig, dreißig oder hundertfünfzig Mark, teils als Vergehen, und zwar mit Geld bis zu sechshundert oder zweitausend Mark bestraft.

Die Disziplinbehörden haben auf die genaue Durchführung der Bestimmungen des Kinderzuschusses nachdrücklich hinzuwirken (siehe den Erlaß des R. Minist. des Innern vom 10. Mai 1907 Nr. 7169, M. V. S. 233).

Calw, 3. November 1908.

R. Oberamt.
Amtmann Rippmann.

An die Ortsbehörden für die Arbeiter-
Versicherung des Bezirks.

Nachdem die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß die neu herausgegebenen Vorschriften über Krankenscheine von den betreffenden Beamten vielfach unrichtig und unvollständig angewendet werden und daß deshalb der Erfolg dieser Vorschriften ein sehr zweifelhafter ist, so hat der Bezirksrat beschlossene persönliche Besprechungen hierwegen mit den Ortsbehörden des Bezirks durch Hauptkassier Rober abhalten zu lassen.

Diese finden in Neuweiler, Teinach, Stammheim und Liebenzell statt. Demgemäß haben die Herrn Ortsvorsteher und die örtlichen Beamten für die Geschäfte der Arbeiterversicherung zu erscheinen:

- a) auf dem Rathaus in Neuweiler am Dienstag, 10. November ds. J., vormittags 10 Uhr, von Neuweiler, Agenbach, Oberkollwar gen, Breitenberg, Michelberg, Althalden, Hornberg, Zwerenberg und Martinsmoos;
- b) auf dem Rathaus in Teinach am Dienstag, 10. November, nachmittags 3 Uhr, von Teinach, Rösenbach, Emberg, Schmied, Stübelsberg, Altbulach, Neubulach, Oberhangstett, Sonnenhardt, Zavelstein, Würzbach und Alzenberg;
- c) am Donnerstag, 12. November, vormittags 9 1/2 Uhr, auf dem Rathaus in Stammheim von Stammheim, Holzbronn, Dachtel, Deckenpfronn, Sechingen, Ostelsheim, Simmozheim, Althengstett und Neuhengstett;
- d) auf dem Rathaus in Liebenzell, am Donnerstag, 12. November, nachmittags 2 1/2 Uhr von Liebenzell, Hirzau, Grasmühl, Dennsdorf, Unterreichenbach, Ottenbronn, Unterhangstett, Monakon, Wörlingen, Altburg, Oberreichenbach und Oberkollbach.

Calw, 4. November 1908.

R. Oberamt.
Boelter.

TageSneuigkeiten.

Stuttgart 4. Nov. Der Ballon „Warttemberg“ ist heute vormittag wiederum von der Gasfabrik Cannstatt aus mit 3 Insassen aufgefliegen.

Stuttgart 4. Nov. (Strafkammer.) In der Privatklage des Redakteurs Schrempf von der Deutschen Reichspost gegen den Redakteur Sauerbed von der Schwäb. Tagwacht wegen Beleidigung wurde heute abend das Urteil verkündet. Die Berufung des Angeklagten Sauerbed gegen das schöffengerichtliche Urteil wurde verworfen. Die Strafkammer war gleich dem Schöffengericht der Ansicht, daß Redakteur Sauerbed für den Artikel verantwortlich sei. Das Urteil des Schöffengerichts lautet auf 50 M. Geldstrafe. Dem Beleidigten wurde außerdem Publikationsbefugnis zugesprochen.

Ludwigsburg 4. Nov. Dienstag abend 5 Uhr ereignete sich in der Vorstadt Egloheim, am Ausgang gegen Asperg, durch ein durchfahrendes Automobil ein Unfall, der schwere Folgen hätte haben können. Ein Bauer von Markgröningen, der mit seinem mit Röhren bespannten Fuhrwerk, von Ludwigsburg kommend, durchfuhr, hatte ein Mädchen von 4 Jahren bei sich, als ihm ein Automobil von Asperg her entgegenkam. Der Bauer, der rasch sein Fuhrwerk zur Seite bringen wollte, hatte vorher noch sein Kind auf die andere Seite der Straße gebracht, als das Mädchen aber im letzten Augenblick wieder zu seinem Vater über die Straße springen wollte, wurde es von dem Automobil erfasst und umgeworfen. Zum Glück kam das Kind zwischen die Räder zu liegen, sodaß die Räder nicht über es hinweggingen. Der herbeigerufene Arzt konnte außer einigen Schürfungen am Arm und Fuß erfreulicherweise keine weiteren Verletzungen feststellen. Auch das Auto scheint keinen größeren Schaden erlitten zu haben, obwohl es an einer bei der Unfallstelle befindlichen Staffel einen Tritt weggerissen hatte. Es setzte seine Fahrt nach Ludwigsburg fort, nachdem sich vorher die Insassen um das Kind bemüht hatten, kehrte später zurück und brachte den Vater mit seinem Kind nach Markgröningen. Ob dem Lenker des Autos obils eine Schuld beigemessen werden kann, wird die eingeleitete Untersuchung lehren. Inwieweit dürfte der Vorfall angesichts des fortwährend zunehmenden Verkehrs mit Automobilen den Eltern zur Warnung dienen. (Ludw. Btg.)

Enzingen O. A. Baihingen 4. Nov. Der 15jährige Karl Muth, der in der Lung'schen Fabrik in Arbeit steht, wurde, als er zu seinen hier wohnenden Großeltern nach Hause ging, von drei oder vier etwa 13-14jährigen Knaben

mit einem Steinwurf so schwer auf die Stirn getroffen, daß er schwerverletzt ins Bezirkskrankenhaus nach Baihingen verbracht werden mußte. Die sofort vorgenommene Operation ergab, daß ihm der Schädelknochen über dem Auge eingedrückt und ein Stück des Knochens in vier Teile zersplittert war.

Schorndorf 2. Nov. Oberlehrer Bäuhle (früher lange Jahre in Unterreichenbach tätig) konnte heute sein 50-jähriges Dienstjubiläum begehen, aus welchem Anlaß zu Ehren des Jubilars im Schulkollegium eine einfache, aber würdige Feier bereitet wurde. Bezirkschulinspektor Grabert-Michelberg überbrachte die Glückwünsche der Behörde und Ortschulinspektor Stadtpfarrer Zeiler sprach dem verdienten Lehrer die Anerkennung und den Dank der Ortschulbehörde aus. Stadtschultheiß Raible überbrachte die Glückwünsche der Stadtverwaltung und überreichte ein schönes Angebinde. Schullehrer Beymüller gratulierte im Namen des Lehrerkollegiums und widmete ebenfalls ein Geschenk. Gesänge der Lehrer und der Schüler umrahmten die Feier.

Von der Donau 2. Nov. Die Donauversicherungsfrage scheint jetzt endlich ihrer Lösung entgegenzugehen zu wollen. Dieser Tage trat eine Konferenz von Vertretern der württembergischen und badischen Regierung zusammen, die über die Vorarbeiten über eine große Rochsalzversicherung bei Fridingen beraten soll. Es handelt sich hierbei um die Prüfung des von dem Sachverständigen Professor Dr. Endrich beschriebenen Versuchs einer Umleitung der Donau bei Fridingen, die dem Tuttlinger Oberamtsbezirk die Donau zur Trockenzeit wiederbringen soll. Der von Professor Endrich vorgeschlagene Versuchsversuch wird der größte sein, der je mit Rochsalz ausgeführt wurde, da 500 Zentner Rochsalz zur Verwendung kommen sollen. Um nun festzustellen, welche Wassermenge in der Aach wieder austritt, empfiehlt Dr. Endrich den jetzt geplanten Versuch mit der Versicherung einer bestimmten Menge von Rochsalz. Wenn dieser Versuch ein gutes Ergebnis hat, werden beide Regierungen ein Abkommen schließen, das den Tuttlingern wieder die Donau das ganze Jahr hindurch zuführen würde. Nun empfiehlt aber Professor Dr. Endrich noch vor allem die Verstopfung der unterirdischen Klüfte der Donau oberhalb Immendingen. Sodann aber auch eine umfassende Regulierung des gesamten oberen Donauebietes durch Anlage von großen Staubecken, für welche gerade das Dullengebiet der Donau sehr günstig wäre. Prof. Endrich ist der Ansicht, daß ohne künstliche Eingriffe die Donau mit der Zeit ganz versinken werde, da die Gefällekräfte zum Rhein ihr Perforationswerk unbarmerzig bis zum Ende verrichten werde.

Ada.

Roman von Konrad Remling.

(Fortsetzung.)

Ada sah deutlich, wie sich seine Augen immer weiter öffneten, und bemerkte auch das leichte Stirnrunzeln, das weniger Unwillen als vielmehr eine unbewußte eifersüchtige Regung anzudeuten schien; sie deutete es wenigstens so, da sie wußte, daß sie auch dem Chef nicht ganz gleichgültig war; und plötzlich kam es ihr zum Bewußtsein, weshalb sie — trotz einer gewissen Bengigkeit — diesen Augenblick mit einer geheimen Freude herbeigewünscht hatte: ihre weibliche Herrschaft sollte hier wieder einmal einen Triumph feiern. Sie ging so völlig auf in diesem eiteln Verlangen, daß sie jede Gelegenheit benützte, sich zur Geltung zu bringen — selbst auf die Gefahr hin — wie in diesem Falle — ein gewagtes Spiel zu treiben. Zweimal las Herr Heimer den Brief; dann gab er ihn zurück.

Ada hatte sich nicht getäuscht: in dem Tone seiner Worte und in seiner leicht unflotten Stimme lag unverkennbar Eifersucht, als er antwortete:

„Aus der ganzen Art dieses Schreibens geht ohne Zweifel hervor, daß der Baron von Theiß in durchaus ehrenhafter Weise eine Annäherung an Sie sucht. Ich würde deshalb, selbst wenn ich an Stelle Ihres Vaters hier stände — keine Veranlassung sehen, Ihnen davon abzuraten. Wozu es führt, kann ich weder beurteilen, noch voraussagen. Sie müssen selbst wissen, was Sie zu tun und zu lassen haben. Da Sie mich aber einmal um Rat gefragt haben, so kann ich nicht umhin, Sie wenigstens auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die sich unter den gegebenen Verhältnissen einer — nun also: einer eventuellen Verbindung entgegenstellen würden. Das ist alles, was ich Ihnen zu sagen habe. Unterhalten Sie sich am Donnerstag gut und — meine besten Wünsche für Ihre Zukunft!“

Er schien noch etwas sagen zu wollen, brach aber plötzlich ab und

reichte ihr — ohne eigentlich zu wissen, weshalb — mit kühler Freundlichkeit die Hand.

Ada verbeugte sich und sagte: „Sie erlauben es mir also?“

„Ich — habe kein Recht, es Ihnen zu verbieten“ — sagte er sehr reserviert, und als er sah, wie sie fluchte, fügte er etwas freundlicher hinzu — „den freien Nachmittag gewähre ich Ihnen natürlich sehr gern. Betrachten Sie die Erlaubnis als eine Anerkennung Ihrer Dienste für unser Haus.“

„Ich danke Ihnen.“

Sie hätte gern noch etwas hingefügt; aber sie sah, daß er sich schon wieder seinen Arbeiten zuwendete und verließ das Zimmer.

Otto Heimer aber sah noch lange nachdenklich vor seinem Schreibtisch, ohne seine Gedanken und Empfindungen miteinander in Einklang bringen zu können. Das Resultat seines Sinns und Grübelns war und blieb dasselbe: Ada war ihm nicht mehr gleichgültig. .

6. Kapitel.

Ada fuhr mit dem Baron von Theiß zum Rennen nach Karlsdorf. Am Mittwoch abend noch hatte sie ein Paket von ihm erhalten, das sie mit zitternden Fingern öffnete: eine prächtige, schwarze Boa lag darin aus echten Straußenfedern.

„Eine kleine Aufmerksamkeit für morgen!“ hatte er geschrieben.

Dann hatte sie ihre Toilette zurechtgelegt: das perlgraue Schneiderkleid mit dem frackähnlichen Taillenschluß, weiße Lederhandschuhe — ohne die geschmacklosen schwarzen Raupen, die nur noch Damen der Halbwelt trugen, — einen breitrandigen, schwarzen Strohhut mit einer Fülle duftiger La Franco-Rosen und einen Sonnenschirm aus altgoldfarbiger Seide, unter dem ihr frisches Gesicht einen leichten Schimmer interessanter Blässe annahm.

Schmuck? Nein — Schmuck trug man nicht bei einer solchen Gelegenheit! O — sie hatte nicht umsonst Augen und Ohren geöffnet, wenn die vornehmen Damen ihre Toiletten mit Herrn Heimer besprachen.

(Fortsetzung folgt.)



Friedrichshafen 4. Nov. Der Ballon wird noch einmal gefüllt. Voraussichtlich werden am Freitag und Samstag Probeaufstiege mit ihm unternommen, weil man erwartet, daß der Kaiser in der nächsten Woche hierher kommen wird.

Brötzingen 4. Nov. Der Fuhrknecht der hiesigen Kunstmühle hat von einem Kunden im Oberamt Calw das Geld für einen Wagen Mehl eingezogen, es aber nicht abgeliefert, sondern ist mit dem Betrag durchgebrannt.

Aus Baden 4. Nov. Die jüngsten Preßerörterungen über das Kapitel „Französische Jäger in Baden“ gaben dem Ministerium des Innern Anlaß zu eingehenden Erhebungen. Auf Bemerkung Neumühl wurde bekanntlich ein junges Mädchen von einem französischen Jäger angeschossen. Es wurde festgestellt, daß dieser ein französischer Offizier war, der, ohne einen badischen Jagdpas zu besitzen, auf jener Gemarkung bei einem Verwandten jagte. Wie nun der „Karlsruher Zeitung“ zu entnehmen ist, befinden in der Nähe von Straßburg nur noch die Jagden von Kork, Neumühl und Windschlag in Händen von Personen, die nicht Reichsinsländer sind und zwar sind sie von Angehörigen einer bei Straßburg lebhaften französischen Familie kraft eines bis zum Jahre 1911 und 1914 laufenden Vertrages gepachtet, dessen Auflösung bisher namentlich deshalb nicht in Frage kam, weil die Jagdpächter von ausländischer militärischer Seite als ausreichende Gewähr bietende Persönlichkeiten bezeichnet worden waren. Mit Ausnahme des erwähnten Falles hat sich irgend ein Anhaltspunkt für die Annahme, daß französische Staatsangehörige ohne einen Jagdpas zu besitzen im Amtsbezirk Mehl jagen, bisher nie ergeben. Die Kontrolle soll künftig noch möglichst verschärft werden. In allen Fragen, die — wie die Zulassung von ausländischen Jägern zur Jagdausübung im Lande — Interessen der Landesverteidigung betreffen, wird sich die Regierung stets mit den Militärbehörden ins Benehmen setzen. — Die Geschworenen im Nordprozeß Philippson haben es abgelehnt, den Verurteilten der Gnade des Landesherren zu empfehlen. — Wie das „Douaueschinger Tageblatt“ meldet, wird der Kaiser am 7. Nov. zum Besuche der fürstlichen Herrschaften dort eintreffen. Der Aufenthalt wird wahrscheinlich bis zum 15. November dauern.

Singen 2. Nov. Nachdem erst vor einigen Tagen auf dem Bahnhof Singen 2 Sacharinsmuggler festgenommen worden waren, fanden jetzt nachts die Zollbeamten in Singen in dem gleichen früh 1.13 Uhr eintreffenden Sitzzug aus Zürich unter einer Bank ein 72 kg schweres Paket Sacharin. Keiner der Passagiere wollte Besitzer sein. Als aber die Beamten mit der Annahme des Tatbestandes beschäftigt waren, verschwand einer der Reisenden in der Dunkelheit und man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß dieser der Schmuggler war. Bis jetzt konnte er noch nicht dingfest gemacht werden.

Berlin 4. Nov. In der vergangenen Nacht hat der Kaiser von Potsdam aus die Reise nach Scharsau zum Besuch des österreichischen Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand angetreten. In seiner Begleitung befindet sich der Chef des Militärkabinetts, Graf Hülse-Haeseler, der Leibarzt des Kaisers und der österreichisch-ungarische Botschafter, Graf Szogyenyi-Marich.

Berlin 4. Nov. (Reichstag.) Das Haus und die Tribünen sind gut besetzt. Eingegangen sind die Steuervorlagen; ferner Interpellationen der Nationalliberalen, der Freisinnigen, Konservativen und Sozialdemokraten über das Kaiser-Interview im Daily Telegraph. Das Andenken der verstorbenen Abgeordneten von Winterfeldt-Menklin, von Kaufmann, Ehrhart und von Gersdorff wird in der üblichen Weise geehrt. Auf der Tagesordnung stehen Petitionen. Abg. Fürst Hatzfeld (Rp.) beantragt heute nur diejenigen Bittschriften zu erledigen, bei denen voraussichtlich Debatten nicht entstehen, dann aber das Haus zu verlagen, damit die Fraktionen Zeit haben, mit einander in Beratung zu treten. Abg. Singer (Soj.) bittet, dem Antrag nicht statt-

zugeben, da die Petitionen ohnehin schon viel zu schlecht behandelt würden. Abg. Waffermann (natl.) unterstützt die Anschauungen des Vorredners. Präsident Graf Stolberg: Wir haben bisher immer zuerst die Petitionen erledigt, zu denen keine Wortmeldungen vorlagen, damit möglichst viel Arbeit getan wurde. Abg. Spahn (Zentrum) schließt sich dieser Ansicht des Präsidenten an. Abg. Fürst Hatzfeld zieht seinen Antrag zurück. Nach einer weiteren Bemerkung des Abg. Singer endet die Geschäftsordnungsdebatte und das Haus erledigt zunächst dem Vorschlag des Präsidenten gemäß eine lange Reihe von Petitionen, zu denen eine Wortmeldung nicht vorlag. Das Haus stimmt hierbei überall den Vorschlägen der Kommission zu. Eine Erörterung entsteht erst bei der Petition betreffend die Rechtsverhältnisse der Bureaubeamten bei Rechtsanwälten u. Abg. Lind (natl.) bezeichnet es als notwendige Pflicht, endlich einmal den Bureaubeamten zu helfen, die von der Not des Lebens schwer betroffen sind. Die Arbeits- und Rindigungs-Verhältnisse ließen Alles zu wünschen übrig. Der bisher im Bureaubetriebe üblichen Vorgehensweise müsse entgegen gearbeitet werden, schon aus hygienischen Rücksichten. Nach kurzer Zeit stimmt das Haus dem Vorschlag der Kommission zu. Es folgt die Beratung zweier Petitionen der Landwirtschaftskammern in Rassel und Königsberg, die die Einführung eines Zolles auf Milch und Rahm im Verkehr mit Dänemark, Schweden, Norwegen und Holland verlangen und dafür eine verschärfte hygienische Kontrolle fordern. Die Kommission schlägt vor, den Wunsch auf Einführung eines Zolles als Material und die Forderung einer schärferen Kontrolle zur Berücksichtigung zu überweisen. Abg. Glöckner (konf.) beantragt, beide Teile der Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Abg. Götthein (fr. Vg.). Man kann sich ja den Scherz leisten und auch den Teil der Petition, der einen neuen Zoll verlangt, annehmen, denn irgend welche Wirkung hat die Sache nicht, da man ja während der Dauer der Handelsverträge keinen neuen Zoll einführen könne. Abg. Sievers (natl.) führt aus: Nach Deutschland wird sehr viel Milch eingeführt, namentlich aus Dänemark. Unserer Landwirtschaft entsteht dadurch eine große Konkurrenz. Die Einfuhr aus Dänemark ist unnötig, denn unsere Landwirtschaft kann den Bedarf an Milch durchaus decken. Abg. Wommelstorff (natl.) schließt sich dem Vorredner an. Ein Antrag Albrecht (Soj.) fordert Uebergang zur Tagesordnung. Eine Petition des Verbandes deutscher Eisenwarenhändler zu Mainz u. s. w. hat Einspruch erhoben gegen die Einführung von Schiffsabgaben. Die Petition wird auf Antrag des Abg. Waffermann (natl.) von der Tagesordnung abgesetzt. Eine Petition von Bergarbeiter-Verbänden erbittet 1) Schutzbestimmungen gegen das sogenannte Sperrsystem in Bergwerken und 2) gesetzliche Verhinderung des die Gesundheit ruinierenden Ueberfrachtenwesens. Die Kommission beantragte Ueberweisung zur Berücksichtigung. Nachdem Abg. Sachse (Soj.) als Referent diesen Antrag empfohlen, bemerkt Abg. Giesberts (Str.), es handle sich bei diesem Sperrsystem um ein volles System, ebenso bei den schwarzen Listen. Die Bergleute werden massenhaft auf diese Weise boykottiert. Abg. Hengsbach (Soj.) tritt gleichfalls lebhaft für die Wünsche der Petenten ein. Hierauf gelangt ein Beratungsantrag zur Annahme. Morgen 1 Uhr Automobilgesetz, Zivilprozeß-Novelle.

Berlin 4. Nov. (Die Kanzler-Interpellation.) In der Besprechung aller Fraktionsführer herrscht Uebereinstimmung in der Beurteilung der Sachlage, so daß eine einheitliche Kundgebung aller bürgerlichen Parteien zu erwarten ist. Bälou hat es abgelehnt mit den Fraktionsführern vorher zu verhandeln, da er eine Beeinflussung vermeiden wollte. Als sicher darf angenommen werden, daß ihm der Wunsch ausgesprochen wird, zu bleiben und daß das Zentrum nicht widersprechen wird. Es steht fest, daß sowohl Stemmerich, als die Gesandten Frhr. v. Jenisch und v. Müller, sowie ein vierter Beamter, dessen Name nicht genannt wird, den Kaiserbericht gelesen haben, ohne Einwendungen gegen ihn zu machen.

Berlin 4. Nov. In zwei stark besuchten Versammlungen, die von der demokratischen Vereinigung gestern abend in den Armin-Hollen und in den Prachtställen des Nordwestens einberufen waren, wurde das Thema Kaiser und Kanzler erörtert. In Moabit referierte Dr. Barth. In beiden Versammlungen wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher erklärt wird, daß anlässlich der Veröffentlichung des Kaiser-Interviews eine gründliche konstitutionelle Aenderung unerlässlich erscheine. Ohne die Demokratisierung Preußens und Deutschlands wird es keine fortschrittliche innere und keine erfolgreiche äußere Politik geben. Das Verbleiben des Fürsten Bälou in seinem Amte, in dem er weder in der inneren noch in der äußeren Politik aus einem ideenlosen Fortwursteln herausgekommen ist, können nur als ein Zeichen politischer Verfehlungen gedeutet werden.

Berlin 4. Nov. Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich wegen des Zwischenfalles in Casablanca haben sich sehr zugespitzt. Frankreich verweigert jede Entschuldigung wegen des Angriffs. Diese Tatsache wird einer der Gründe sein, weshalb der Reichskanzler den Ausschuß des Bundesrats für auswärtige Angelegenheiten einberufen hat und weshalb der Reichskanzler auch auf Anfragen zunächst nicht das Wort ergreifen wird.

Bremen 4. Nov. Der Diebstahl auf dem Güterbahnhof zu Bremen, bei dem 24.000 M. erbeutet wurden, hat jetzt seine Aufklärung gefunden. Als Täter wurde ein Bahnhilfsmitarbeiter ermittelt und verhaftet.

Ostende. Der große Juwelendiebstahl, dessen Opfer die ungarische Baronin v. Hollrigl in der Nacht vom 5. zum 6. August im Kursaal von Ostende wurde, hatte eine Entschädigungsklage gegen den Wirt zur Folge. Die Dame speiste dort, wobei sie ein Täschchen mit Juwelen im Wert von 300.000 Franken neben sich liegen ließ. Ein Kellner stahl das Täschchen, wurde später erwischt und in Brügge zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Da aber einige kostbare Perlen, andere Wertgegenstände und Bargeld fehlten, verklagte die Dame den Wirt des Kurhauses, Pio Neri, auf Schadenersatz von 40.000 Franken; denn es sei die Pflicht des Wirts, lediglich solche Angestellte um sich zu dulden, die niemals in Versuchung kämen, Schätze zu stehlen, selbst wenn ihre Eigentümer diese Kostbarkeiten noch sorgloser behandeln, als dies Frau v. Hollrigl in der fraglichen Nacht getan habe. Das Handelsgericht von Ostende entschied dahin, daß Pio Neri der Baronin 18.648,50 Fr., die Hälfte der schließlich von der Klägerin geforderten Summe auszus zahlen habe. Die Klägerin habe es an der nötigen Vorsicht fehlen lassen und deshalb sei es nur gerecht, daß sie an der Hälfte des Schadens teilnehme.

Karlsbad i. B. 4. Nov. Heute früh 4 1/2 Uhr wurden hier wieder Erdstöße verspürt.

Settinje 4. Nov. Desterreich hat längs der bosnischen Grenze Truppen zusammenziehen und Kanonen auffahren lassen. Diese Vorbereitungen rufen große Erregung in Montenegro hervor.

Newyork 4. Nov. Die Präsidentenwahl ist beendet und hat die Wahl William Tafts mit großer Stimmenmehrheit ergeben. Bryan, der schon zweimal besiegte Kandidat der Demokratie, ist unterlegen.

Voraussetzliche Bitterung:
Vorwiegend trüb oder neblig, vereinzelte Niederschläge, kühl.

Wetterbericht.

**Hohenlohe
Hafermehl**
ist die einzig richtige
Kinderernährung, wo Mutter-
milch fehlt. Es verhindert Erbrechen und
Durchfall und hat sich bei englischer
Krankheit vorzüglich bewährt.



Privat-Anzeigen.

Ostfildheim.
Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme während der Krankheit und beim Hinscheiden unseres lieben Vaters, Bruders und Schwagers
Christian Ehrsam,
Halbesellevorsteher,
für die ehrenvolle Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sowie für die vielen und schönen Blumenspenden, sagen wir hiermit Allen unsern innigsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
die Gattin: **Marie Ehrsam,**
mit Töchtern **Marie und Rosa.**



Wollgarne in diversen Preislagen,
Strümpfe, Socken und Längen, maschinen- und handgestrickt,
empfehlen in bester Qualität

Franz Schoenlen,
Biergasse.

Magazin zu mieten gesucht.

Für eine **Rechniederlage** in gros suche ein größeres, gesundes, luftiges Magazin oder Laden ohne Wohnung, an der Hauptstraße oder in der Nähe am Markt gelegen, zu mieten und bitte Offerte schriftlich einzureichen.

Ferner suche eine geeignete Person für die Besorgung am Platz gegen Provision.

Spezialität:
**Reiseartikel
Lederwaren
Damengürtel** jeder Art

bei **Paul Burkhardt,**
Fabrikation und Laden:
Stuttgart, Charlottenstrasse 8. Telefon 2998.
Gegründet 1879.




Anfertigungen und Reparaturen werden in eigener Werkstatt pünktlichst ausgeführt.

Habe von morgen Freitag früh an und Samstag im Gasthof zum "Äpfel" in Calw einen großen Transport

**extra große Hannoveraner
Läufer Schweine**

bei billigsten Preisen zum Verkauf.

Achtungsvoll
Fritz Wörn,
Schweinehandlung Herrenberg, Telefon 52,
früher Stuttgart.



 **Zur Nudelsuppe** 

ladet auf nächsten Samstag, den 7. November, freundlichst ein
Morof 3. Nappen.

Düten u. Beutel

empfehlen zu Originalfabrikpreisen
Fr. Häußler, Buch- u. Papierhandlung.
Niederlage der Vereinigten Papierfabriken.

Thomasmehl
empfehlen
E. Georgii.

Nächste Woche backt
Langenbrezeln
Karl Kirchherr,
Vorstadt.

 Frischgeschossene
**Rehe und
Hasen**
empfehlen
Gg. Kolb,
Kürschner.

Loose à 1 Mt. und 3 Mt. 30 Pfg.
empfehlen
Friseur Winz,
Marktplatz.

Hauptgewinne 75000 30000, 15000
Ziehung 16. bis 19. November.

 **Schellfische und Bücklinge**
empfehlen
F. Lamparter.

Eine freundliche
Wohnung
von 2-3 Zimmern samt Zubehör
wird auf 1. Januar zu mieten gesucht.
Von wem, sagt die Red. ds. Bl.

Stammheim.
Unterzeichneter hat schöne
Obstbäume
aus eigener Baumschule, in den besten
Sorten unter Garantie für Sorten-
echtheit abzugeben.
Gottlob Kömpf, Baumwart.

Hübsche freie Wohnung
mit 3-4 Zimmern per 1. Dezember
oder 1. Januar gesucht. Offerten an
die Exped. ds. Bl.

 **Sidol**
bester
**METALLPUTZ
der Welt.**

Man verlange Grabsproben!
Generalvertrieb:
Etzinger & Co., ehem. Fabrik,
München.

**4 tüchtige Tagelöhner und
4 Maurer**
können sofort eintreten bei
Gottlob Pfeiffer,
Maurermeister.

Einem bereits noch neuen
dunklen Anzug
habe billig zu verkaufen
Schüle, Schneider.

Nächsten Sonntag
findet große
Hundebörse
statt, wozu einladet
Benjamin Stahl,
Welterschwann.



Christophshof, O.A. Heidenburg.
Unterzeichneter hat einige Stück
Jungvieh,
worunter 2 jüngere Stiere, sofort dem
Verkauf ans
Christian Seig
3. Auerhahnen.

Wie neu wird Jeder
mit **Bechtel's Salmiat-Gallseife**
gewaschene Stoff jeden Gewebes,
vorrätig in Pak. zu 45 u. 25 & bei
Georg Pfeiffer, Calw.

Weiß Druckauschuh
zum Auslegen von Schränken zc. geeignet
empfehlen das kg zu 30 & die Druckerei
ds. Bl.

Der beste Beweis für die Güte von Kathreiners
Malzkaffee sind die vielen
Nachahmungen.